



Schulbuchausleihe

Braunschweig, Mai 2026

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Bücher und Digitale Versionen (es werden, soweit aufgeführt, immer beide Versionen an Schülerinnen und Schüler ausgegeben)

Am Gymnasium Kleine Burg können Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen des Schulvorstands. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Listen ersichtlich; dabei werden bereits benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von unserem Angebot der Schulbuchausleihe Gebrauch machen wollen.

Das Entgelt in Höhe von **80,- Euro** (bei Ermäßigungen beachten Sie die angefügte Liste) für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2026/27 bis zum 30.06.2026 entrichtet werden.

Standort Leopoldstraße Einführungsphase Jahrgang 11 bis 15.07.2026.

Achtung: Wer diesen Termin nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung ist per Überweisung auf das folgende Konto vorzunehmen:

Bankverbindung: Braunschweigische Landessparkasse

IBAN: DE34 2505 0000 0000 5156 19

BIC: NOLADE2HXXXX

Kontoinhaber: Land Niedersachsen

WICHTIG: Verwendungszweck: **SB 2026/27, Vorname, Name (Schülerin/Schüler) und Klasse**

Beachten Sie dazu auch die Hinweise auf der Schulbuchliste

Bitte achten Sie darauf, für jedes einzelne Ihrer Kinder eine getrennte Überweisung vorzunehmen.

bitte wenden und wichtige Hinweise auf der Rückseite beachten →



Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich bis 30.06.2026 zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des entsprechenden Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien ab drei schulpflichtigen Kindern können bis zum 30.06.2026 einen Antrag auf 20%-ige Ermäßigung des Entgelts stellen (bitte in diesem Fall Schulbescheinigungen der weiteren schulpflichtigen Kinder vorlegen).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Ingo Stübig
Schulleiter